

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2019/254**

freigegeben am **21.11.2019**

**Stab**

Sachbearbeiter/in: Segebade, Jens

**Datum: 11.11.2019**

### **Festsetzung Gebührensätze 2020 - kostenrechnende Einrichtung dezentrale Schmutzwasserbeseitigung**

**Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	03.12.2019	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	09.12.2019	Verwaltungsausschuss
Ö	10.12.2019	Rat

**Beschlussvorschlag:**

Die Benutzungsgebühr für die „dezentrale Abwasserbeseitigung“ wird für das Jahr 2020 wie folgt festgesetzt:

- a) bei Hauskläranlagen je cbm eingesammelten Abwassers /  
Fäkalschlamm 108,00 €
  
- b) bei abflusslosen Gruben je cbm eingesammelten Abwassers /  
Fäkalschlamm 87,50 €.

**Sach- und Rechtslage:**

Die Gemeinde Rastede betreibt die Abwasserbeseitigung aus Grundstücksabwasseranlagen als öffentliche Einrichtung. Für die Inanspruchnahme dieser Einrichtung werden auf Grundlage einer Satzung Gebühren erhoben, die für jedes Jahr neu zu kalkulieren sind.

**Abfuhr**

Die Abfuhrmenge ist der Maßstab für die Berechnung der Gebühr. Generell ist in den letzten Jahren tendenziell ein Sinken der gesamten Abfuhrmenge zu verzeichnen. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass immer mehr Grundstücke an die zentrale Abwasserbeseitigung angeschlossen worden sind.

Jahr	2014 (Erg.)	2015 (Erg.)	2016 (Erg.)	2017 (Erg.)	2018 (vorl. Erg.)	2019 (Nachkalk.)	2020 (Kalkulation)
Menge in cbm	503	525	429,5	472	456,74	450	450

In der Nachkalkulation für 2019 wird weiterhin von einer Fäkalschlammmenge von 450 cbm ausgegangen. Dieser Wert wurde auch in die Kalkulation für 2020 übernommen, da sich aktuell abzeichnet, dass sich die Anzahl der Kleinkläranlagen und der abflusslosen Gruben nicht mehr wesentlich verringern.

## **Aufwendungen**

Berechnungsgrundlagen für die Gebührenkalkulation 2020 sind das Ergebnis 2017, das vorläufige Ergebnis 2018, die Nachkalkulation 2019 (auf Basis von Planwerten) und für 2020 die entsprechenden Mittelanmeldungen.

	<b>Ergebnis 2017</b>	<b>Vorl. Erg. 2018</b>	<b>Nachkalkulation 2019</b>	<b>Kalkulation 2020</b>
Fahrtkosten	12.975,61 €	10.925,97 €	15.000,00 €	13.000,00 €
Kosten der Reinigung	514,48 €	516,12 €	553,50 €	553,50 €
Verschmutzungs- zuschlag	4.800,48 €	5.228,37 €	5.667,40 €	5.667,40 €
Personalkosten Verwaltung	12.289,71 €	12.334,64 €	14.000,00 €	14.300,00 €
Kosten Fäkalschlamm- annahme	2.147,98 €	2.119,34 €	2.090,70 €	1.595,82 €
Regiekosten	14.866,69 €	17.632,97 €	17.000,00 €	18.500,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>47.594,95 €</b>	<b>48.757,41 €</b>	<b>54.311,60 €</b>	<b>53.616,72 €</b>

Grundsätzlich sind leicht sinkende Aufwendungen zu verzeichnen. Auf die wichtigsten Änderungen wird im Folgenden weiter eingegangen:

### Fahrtkosten

Es zeichnet sich zum jetzigen Zeitpunkt ab, dass die Fahrtkosten für 2019 doch zu hoch kalkuliert wurden. Für die Kalkulation 2020 wurde daher der Ansatz für die Fahrtkosten um 2.000 Euro auf 13.000 Euro reduziert.

### Personalkosten Verwaltung

Die Personalkosten der Verwaltung steigen aufgrund des eingerechneten Tarifiergebnisses 2020 leicht um 300 Euro.

### Kosten der Fäkalschlammannahme

Unter anderem sinken die kalkulatorischen Zinsen für 2020 um rund 500 Euro. Dies liegt darin begründet, dass der für 2020 anzuwendende kalkulatorische Zinssatz aufgrund der aktuellen Zinsentwicklung deutlich gefallen ist.

### Regiekosten

Gegenüber 2019 wird mit einer Steigerung der Regiekosten in Höhe von 1.500 Euro gerechnet.

## **Erträge/Festsetzung der Gebühr**

Die Gebühr für 2019 wurde gegenüber 2018 um je 10,00 Euro angehoben und auf 98,00 Euro bzw. 77,50 Euro festgesetzt. Die kostendeckenden Gebührensätze (ohne Berücksichtigung eines Defizitabbaus) bei den Hauskläranlagen und den abflusslosen Gruben würden für 2020 119,74 Euro bzw. 106,56 Euro je cbm betragen.

Da grundsätzlich auch für die Zukunft von kontinuierlich niedrigen Abfuhrmengen auszugehen ist, die Kosten sich aufgrund der hohen Fixkosten aber nicht entsprechend reduzieren, ist auch in zukünftigen Jahren von hohen Defiziten bei unveränderten Gebührensätzen auszugehen. Um die Defizitentwicklung überhaupt abfedern zu können, wären die Gebührensätze deutlich anzuheben. Auch unter der Berücksichtigung, dass noch ein fortgeschriebenes Defizit in Höhe von voraussichtlich 47.000 Euro zum Stand 31.12.2020 abgebaut werden muss.

Vor dem Hintergrund, dass der Gebührenzahler durch die eigentlich erforderliche Gebührenhöhe nicht zu stark belastet werden soll, schlägt die Verwaltung vor, die Gebühren, wie bereits im Vorjahr, jeweils um 10,00 Euro auf 108,00 Euro bzw. 87,50 Euro zu erhöhen. Für 2019 kann somit mit Gebühreneinnahmen in Höhe von 48.190 Euro kalkuliert werden.

	Ergebnis 2017	Vorl. Ergebnis 2018	Nachkalkulation 2019	Kalkulation 2020
Hauskläranlagen	78,00 €	88,00 €	98,00 €	108,00 €
Abflusslose Gruben	67,50 €	67,50 €	77,50 €	87,50 €
<b>Einnahmen</b>	<b>31.769,08 €</b>	<b>46.369,12 €</b>	<b>43.690,00 €</b>	<b>48.190,00 €</b>

Im ersten Blick erscheinen die Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung gegenüber den Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung (2,00 € pro cbm für 2020) sehr hoch. Die folgende Vergleichsberechnung zeigt jedoch auf, dass der Unterschied nicht so deutlich ausfällt:

Zentrale Abwasserbeseitigung (2 Personenhaushalt)					
Verbrauch/Jahr bei 2 Personen		Gebührensatz		Jahresgebühr	
100 cbm		2,00 €		200,00 €	
Dezentrale Abwasserbeseitigung (2 Personenhaushalt)					
Angenommene Abfuhrmenge in 4 Jahren	Umgerechnet auf 1 Jahr	Gebühr/cbm	Durchschnittliche Gebühr in einem Jahr	Wartung der Anlage jährlich	„Jahresgebühr“ gesamt
3 cbm	0,75 cbm	108 €	81 €	150 €	231,00 €
4 cbm	1,00 cbm	108 €	108 €	150 €	258,00 €

Für den Ansatz der Verbrauchsmenge wurde ein Zweipersonenhaushalt (durchschnittliche Haushaltsgröße 2017 in Niedersachsen) zu Grunde gelegt.

Für die zentrale Abwasserbeseitigung ergibt sich bei einer durchschnittlichen Abwassermenge von 50 cbm pro Person und einem Gebührensatz in Höhe von 2,00 Euro pro Kubikmeter eine Jahresgebühr in Höhe von 200 Euro.

Für die Vergleichsberechnung wurden bei der dezentralen Abwasserbeseitigung durchschnittliche Abfuhrmengen von 3 beziehungsweise 4 Kubikmeter angesetzt. Die Entsorgung der Hauskläranlage erfolgt nicht jedes Jahr, sondern nach Bedarf. Für die Berechnung wurde ein Abfuhrhythmus von 4 Jahren berücksichtigt. Zudem wurden jährliche Wartungskosten in Höhe von 150 Euro einberechnet. Im Rahmen der Vergleichsberechnung ergibt sich bei einer Gebühr von 108 Euro (Hauskläranlagen) so eine beispielsweise auf das Jahr umgerechnete Gebühr in Höhe von 231 beziehungsweise 258 Euro.

Auch wenn die Haushalte mit einer dezentralen Abwasserbeseitigung durch die Gebühr stärker belastet werden als die an die zentrale Abwasserbeseitigung angeschlossenen Haushalte, ist ersichtlich, dass die auf ein Jahr umgerechnete Mehrbelastung von rund 50 Euro auch nach der erneuten Gebührenerhöhung bei der dezentralen Schmutzwasserbeseitigung geringer ausfällt als der hohe Gebührensatz vermuten lässt.

### **Ergebnis und Fortschreibung**

Bei den genannten Gebührensätzen ergibt sich somit für 2020 ein Defizit in Höhe von 5.426,72 Euro.

Aufwendungen	53.616,72 €
Erträge	48.190,00 €
<b>Defizit</b>	<b>5.426,72 €</b>

Aufgrund des erneut für 2020 kalkulierten Defizits ist ein Abbau des fortgeschriebenen Defizits zum Stand 31.12.2019 nicht möglich. Unter Berücksichtigung des Ergebnisses im Rahmen der Kalkulation 2020 wird ein Defizit von 46.532,43 Euro fortgeschrieben.

	2017	2018	2019	2020
Jahresergebnis	-15.825,87 €	-2.388,29 €	-10.621,60 €	-5.426,72 €
Fortschreibung	-28.095,82 €	-30.484,11 €	-41.105,71 €	-46.532,43 €

### Gebührenfestsetzung 2020:

Für das Jahr 2020 wird vorgeschlagen, die Gebühr für die dezentrale Abwasserbeseitigung für Hauskläranlagen auf 108,00 Euro pro Kubikmeter eingesammeltes Abwasser sowie für eingesammeltes Abwasser aus abflusslosen Gruben auf 87,50 Euro pro Kubikmeter festzusetzen.

### Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

### Anlagen:

Gebührenkalkulation dezentrale Abwasserbeseitigung 2020.